

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung

vom: 22.-25.07.2019

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9
93173 Wenzenbach

Tel.: 09407 959050
Fax: 09407 959051

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Gesundheit ist ein hohes Gut!

Sowohl das eigene Wohlfühl, als auch die persönliche Leistungsfähigkeit hängen von der Gesundheit ab. Immer mehr Unternehmen haben diesen Zusammenhang erkannt und bieten ihren Mitarbeitern Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit an.

Nur in wenigen Betrieben und Dienststellen wird jedoch ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bzw. eine betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) durchgeführt. Der Einbezug der SBV erfolgt häufig (leider) nicht.

In diesem Seminar lernen sie, was sich hinter dem Begriff BGM und BGF verbirgt und wie es funktionieren kann. Sie erfahren welche Einflussfaktoren bei der Implementierung zu beachten sind und wie sie sich strategisch in die Diskussionen einbringen und überzeugen können.

- Begriffsbestimmung BGM und BGF
- Betriebliche Situation
 - Was ist bekannt?
 - Was wird bereits eingesetzt?
- Organisatorische/Strukturelle und personelle Ressourcen
- Instrumente, Maßnahmen und Möglichkeiten beim BGM
- Finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten (von externen) ?
- Ansatzpunkte für BGM/BGF im Bundesteilhabegesetz
- Meine Rolle in betrieblichen Veranstaltungen zum Thema Gesundheit
- Möglichkeiten der Umsetzung im Betrieb bzw. Dienststelle
- Aktuelle gesundheitsrelevante Themen
 - ständige Erreichbarkeit,
 - Innere Kündigung

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr
SeminarKosten: 845 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung (Mo-Do): 390 € (incl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 46.6
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Hanka Bendig, Dipl. Pflégewirtin (FH)